



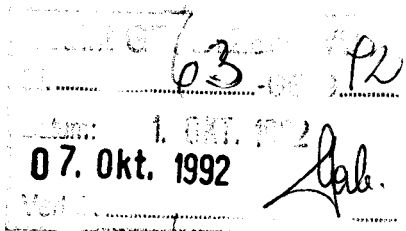
ÖSTERREICHISCHES  
BORROMÄUSWERK  
Verband der  
Öffentlichen Büchereien  
in katholischer Trägerschaft

ÖSTERREICHISCHES BORROMÄUSWERK  
A-5020 Salzburg, Elisabethstraße 10

An das Präsidium des  
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

A-5020 Salzburg  
Elisabethstraße 10  
Telefon (0662) 88 18 66  
Telefax (0662) 88 18 666  
Materialdienst  
(0662) 88 18 66 16



Salzburg, 30 09 1992 mn/fa

*Handwritten signature*

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage darf ich die Stellungnahme übermitteln, die das Österreichische Borromäuswerk, der Verband der Öffentlichen Büchereien in katholischer Trägerschaft, mit heutigem Tag zum Entwurf für ein Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge abgegeben hat.

Wir hoffen, daß unsere Stellungnahme bei den diesbezüglichen parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung finden wird, und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

*Handwritten signature of Michael Neureiter*  
Mag. Michael Neureiter  
Generalsekretär

Beilagen



**ÖSTERREICHISCHES  
BORROMÄUSWERK**  
Verband der  
Öffentlichen Büchereien  
in katholischer Trägerschaft

**ÖSTERREICHISCHES BORROMÄUSWERK**  
A-5020 Salzburg, Elisabethstraße 10

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
Dr. E. Hackl

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Fax 0222/531205755

A-5020 Salzburg  
Elisabethstraße 10  
Telefon (0662) 88 18 66  
Telefax (0662) 88 18 666  
Materialdienst  
(0662) 88 18 66 16

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz über  
Fachhochschul-Studiengänge (FHStG)**

Das Österreichische Borromäuswerk, der Verband von etwa 1000  
Öffentlichen Büchereien in katholischer Trägerschaft, hat mit  
Interesse den vorliegenden Entwurf gesichtet und darf dazu wie folgt  
Stellung nehmen:

#### **Grundsätzliche Anmerkungen:**

1 Wir begrüßen grundsätzlich, daß mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf  
der Weg zur Errichtung von Fachhochschulen eingeschlagen wird.

2 Nach dem Entwurf (Par. 6) können zwar "juristische Personen des  
öffentlichen und privaten Rechts" Erhalter von Fachhochschul-  
Studiengängen werden, doch ist aus dem Vorblatt zu entnehmen, daß der  
Bundesgesetzgeber derzeit nur daran denkt, die Aufwendungen für den  
Fachhochschulrat zu finanzieren. Das bedeutet, daß in allen Berufs-  
ausbildungsbereichen, in denen nicht kapitalkräftige Institutionen als  
Träger aufscheinen können/werden, die Errichtung von Fachhochschulen  
schwierig bis unmöglich sein wird.

3 Das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge bleibt dann ein  
Torso, wenn sich der Bund im Bereich der Berufsausbildung für die  
Bildung, Kultur, Soziales... nicht dazu durchringt, selbst durch ein  
Fachhochschulorganisationsgesetz oder durch Integration von Fachhoch-  
schul-Studiengängen in Universitäten tätig zu werden und diese zu  
finanzieren. Nichtöffentliche juristische Personen dürften großteils  
alleine über den "Ankauf von Studienplätzen" nicht ausreichend  
abgestützt werden.

4 Im vergleichbaren Ausland sind Gebietskörperschaften Träger von  
Fachhochschulen. Damit ist auch die Gefahr leichter zu vermeiden, daß  
durch den Rückzug öffentlicher Träger ausschließlich Interessen

Konto 100.222000  
Spangler & Co. Salzburg (B.Z. 1983)  
D.V. 0628601 11

privater Einrichtungen, Betriebe usw. Fachhochschulen und Fachhochschul-Studiengänge dominieren, weil sie sie auch finanzieren.

5 Der Gesetzesentwurf betont die Berufsausbildung und die Vorbereitung auf das jeweilige Berufsfeld als Ziele von Fachhochschulen. Es wäre zu überlegen, ob praxisnahe Fachhochschulen nicht auch stärker zur beruflichen Weiterbildung herangezogen werden sollten/könnten. Das wissenschaftliche Know-how des Lehrkörpers einer Fachhochschule könnte wohl auch außerhalb der Fachhochschule zum Einsatz kommen.

#### Für die Öffentlichen Büchereien in Österreich

1 ist eine Fachhochschule für Berufe im Bereich der Bibliothek-Information-Dokumentation ein wichtiges Instrument, um den vorhandenen Defiziten in der Ausbildung hauptberuflicher Mitarbeiter begegnen zu können.


2 Die Nähe der Berufsbilder und die Bedarfslage lassen es sinnvoll erscheinen, daß als Adressaten einer solchen Fachhochschule bzw. eines solchen Fachhochschulen-Studienganges nicht nur künftige Bibliothekarinnen und Bibliothekare Öffentlicher Büchereien in Frage kommen, sondern insbesondere auch solche wissenschaftlicher Bibliotheken sowie Dokumentarinnen/Dokumentare.

3 Da die Aus- und Weiterbildung von hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren in Österreich vom Bund gemeinsam mit den Trägern wahrgenommen wird, ist die Forderung plausibel, daß der Bund sich auch in die Errichtung einer Fachhochschule für Bibliothekare, Informationsberufe und Dokumentare einläßt und nicht nur deren Zustandekommen durch das im FHStG vorgesehene Anerkennungsverfahren ermöglicht.

4 Damit wird auch für unseren Arbeitsbereich deutlich: Beim vorliegenden Gesetzesentwurf handelt es sich um ein Anerkennungsgesetz, das ein Torso bleibt, wenn nicht tatsächliche Taten des Bundes in der Richtung eigener Fachhochschul-Studiengänge erfolgen.

5 Wir halten es im Sinn der zunehmenden Bedeutung der Weiterbildung für unbedingt erforderlich, daß im Fachhochschulrat ein Vertreter der Erwachsenenbildungsverbände mitarbeitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

  
Mag. Michael Neureiter  
Generalsekretär